

(in der Fassung vom 23. September 2004 und der Änderung vom 15. September 2006)

### **§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Nebenfach Politikwissenschaft sind insgesamt 40 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot entspricht 20 Semesterwochenstunden (SWS).

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach Politikwissenschaft sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Basismodul Methodenlehre**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Art</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Methoden der empirischen Politik- und Verwaltungsforschung	P	VL/ TU	-	Kl.	8	4+2	1/3

Studierende, die bereits in ihrem Hauptfach eine Prüfungsleistung in einer äquivalenten Methodenveranstaltung erbringen müssen, müssen im Nebenfach Politikwissenschaft ersatzweise die Veranstaltung „Staats- und Demokratietheorie“ (VL/TU, 8 cr) belegen .

#### **Basismodul Politikwissenschaft**

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>P/WP</b>	<b>Art</b>	<b>StL</b>	<b>PL</b>	<b>cr</b>	<b>SWS</b>	<b>Sem.</b>
Regierung und Verwaltung in Deutschland und Europa	P	VL/ TU	-	Kl.	8	4+2	1/3
Einführung in die Policy-Analyse	P	VL	-	Kl.	6	2	3

Anm.: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung, S = Seminar, TU = Tutorium, StL = Studienleistung, PL = Prüfungsleistung, Kl. = Klausur, HA = Hausarbeit, Sem. = Semester, ECTS = European Credit Transfer System

### Aufbaumodul Politikwissenschaft

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Bereich <i>Internationale und vergleichende Politik</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	4
Bereich <i>Policy-Analyse und Politische Organisationen</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5
Bereich <i>Internationale und vergleichende Politik</i> oder <i>Policy-Analyse und Politische Organisationen</i>	WP	S	-	Kl./HA	6	2	5/6

### § 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache verlangt werden.

### § 4 Bewertung der Module

Für die einzelnen Module werden Gesamtnoten gebildet. Die Note eines Moduls errechnet sich aus dem bis auf eine Stelle nach dem Komma gerundeten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in diesem Modul.

### § 5 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung im Nebenfach Politikwissenschaft besteht aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der beiden Basismodule und des Aufbaumoduls.
- (2) Die Gesamtnote für das Nebenfach Politikwissenschaft wird folgendermaßen gebildet:

- Die Note des Basismoduls Methodenlehre geht mit 10% in die Gesamtnote ein.
- Die Note des Basismoduls Politikwissenschaft geht mit 30% in die Gesamtnote ein.
- Die Note des Aufbaumoduls Politikwissenschaft geht mit 60% in die Gesamtnote ein.

### § 6 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2004, die Änderung vom 15. September 2006 zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

---

**Anmerkung:**

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr.38/2004 vom 23. September 2004 veröffentlicht.

Die Änderung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr.43/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.